STRAFJUSTIZ

„Du bist mein Schicksal!“

Eine Vollzugsbeamtin verhilft einem als Mörder zu Lebenslang Verurteilten zur Flucht aus dem Gefängnis. Die Frau ist Täterin und Opfer zugleich. *Von Gisela Friedrichsen*

Kaum war er 20, man schrieb das Jahr 1990, da verließ der Montenegriner Muhamed Agović die zerfallende Heimat und versuchte sein Glück in Luxemburg. Was heißt Glück: Er beging Straftaten. 1991 lernte er das erste Gefängnis von innen kennen und beschloss offenbar, dass Knast nichts für ihn sei. Er brach aus.

In Deutschland fing man ihn wieder ein, und in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal, wo er in Auslieferungshaft saß, versuchte er sogleich auszubrechen, ohne Erfolg allerdings. 1994 wurde er in Luxemburg wegen seiner Drogengeschäfte zu fünf Jahren verurteilt, Anfang 1995 wegen Diebstählen noch einmal zu fünf Jahren. Er saß in der luxemburgischen Anstalt Schrassig ein. Auch dort gefiel es ihm natürlich nicht. Kaum eingeliefert, brach er aus.

Es folgten zwei bewaffnete Raubüberfälle und im März 1995 die Festnahme in den Niederlanden. Bereits aus dem Polizeigewahrsam machte er sich wieder davon, unter Zurücklassung seiner ebenfalls inhaftierten Ehefrau, und als er im April in Belgien gefasst und zurück nach Schrassig gebracht wurde, schmiedete er die nächsten Fluchtpläne. Ein Ausbruchsversuch im November 1995 misslang noch. Einen Monat später aber verschwand er mit einigen Mitgefangenen.

Mit diesen überfiel Agović umgehend das Tanzlokal „Tropical“ in Konz: ein Mann tot, ein weiterer schwer verletzt. Agović entkam und beging weitere Straftaten. Als er 1996 bei Mainz in eine Polizeikontrolle geriet, eröffnete er sofort das Feuer auf die Beamten.

HARALD TITTEL / DPA

Angeklagte Sabine S.: *„Auf der Straße hätte er mich wohl nicht mal angesehen“*

Wieder war er über alle Berge und setzte sich nach Sarajevo ab. Erst 1999 wurde man Agović per internationalem Haftbefehl habhaft. Auslieferung nach Deutschland, erste Station wieder die Justizvollzugsanstalt Frankenthal, dann Trier, weil ihm vor dem dortigen Landgericht der Prozess gemacht werden sollte.

Urteil am 15. September 2000: Lebenslang wegen Mordes in Konz in Tateinheit mit versuchtem Mord, räuberischer Erpressung mit Todesfolge und gefährlicher Körperverletzung. Sein Ruf und seine Aura als skrupelloser, hoch gefährlicher Schwerstkrimineller ließ das Publikum im Saal schaudern.

Weil er gegen das Urteil Rechtsmittel einlegte, blieb er in U-Haft. Doch für einen Agović, mittlerweile 30, war das kein Trost. Er machte weder den Vollzugsbeamten noch Besuchern gegenüber einen Hehl daraus, dass er sich auch aus dem Trierer „Pennerknast“ alsbald verabschieden werde. Es dauerte, von der Urteilsverkündung an gerechnet, auch nur dreieinhalb Monate – und wieder war er auf und davon. Bis heute ist er verschwunden.

Dass es ungeheuerlich ist, wenn ausgerechnet eine Justizvollzugsbeamtin einem Mann dieses Kalibers zur Flucht verhilft, keine Frage. Und – unter anderem – ohne Sabine S., 37, hätte Agović zusammen mit einem 23 Jahre alten Mitgefangenen nicht nur 4 Minuten und 27 Sekunden für den Ausbruch gebraucht. Dass alles so schnell, so reibungslos verlief, ist jedoch nicht allein Sabine S. anzulasten.

Die Staatsanwaltschaft hat die Angeklagte in ihrem Strafantrag gegeißelt. Fünf Jahre und drei Monate beantragte der Ankläger. Medienwirksam sei verteidigt worden, warf der Staatsanwalt dem Trierer Rechtsanwalt Hartmut Diesel vor. Nebelkerzen habe er geworfen, um die Tat seiner Mandantin herunterzuspielen, Ablenkungsmanöver habe er medial inszeniert und so fort. Und das, obwohl heute schon der Versuch eines Verteidigers, zu klären, wie es zu einer Straftat kam, von der Öffentlichkeit geradezu empört aufgenommen, bisweilen sogar als Kumpanei mit dem Mandanten verstanden wird.

Der Weg der Sabine S. zu ihrer Tat bedarf der Aufmerksamkeit, schon aus Gründen der Fürsorgepflicht. Sie stammt, wie sie gern sagt, aus einer „Beamtendynastie“. Ein Großvater war Zollbeamter, ihr Vater Beamter beim Bundesgrenzschutz. Tugenden wie Korrektheit, Pünktlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit lernte sie schon als Kind. Sie hatte zu funktionieren.

Eigentlich wollte sie nach der mittleren Reife Arzthelferin oder Krankenschwester werden, denn das Für-andere-da-Sein hält sie für ihre Welt. Eigentlich, das weiß man heute, zählt sie zu den Hochbegabten. Doch sie fand keine Stelle. So empfahl ihr der Vater, sich bei der Justizverwaltung zu bewerben. Sie durchlief die Ausbildung zum mittleren Dienst und lernte dabei einen neun Jahre älteren Justizbeamten kennen, von dem sie schwanger wurde. Freunde rieten von einer Heirat ab – der Mann sei jähzornig, er werde sie ausnutzen und tyrannisieren.

1990 heiraten sie, wenige Tage vor der Geburt einer Tochter. Und dann geschieht ein Unglück, ein Schicksalsschlag, der im besten Fall von Eltern gemeinsam getragen werden kann: Ein Betrunkener, der die Vorfahrt missachtete, fährt Sabine S. ins Auto, wo sich das neun Monate alte Baby im Fond befindet.

HARALD TITTEL / DPA

Justizvollzugsanstalt Trier, Häftling Agović: *Raus aus dem „Pennerknast“*

Die Mutter wird verletzt, das Baby wirkt zunächst gesund. Doch dann wird bei ihm Verdacht auf Krebs diagnostiziert. Sabine S. hält sich wochenlang mit der Tochter auf der Mainzer Kinderkrebsstation auf. Das Kind habe sich die Finger abgebissen vor Schmerzen, erinnert sich die Mutter.

Aber das Kind hatte nicht Krebs. Es ist seit dem Unfall querschnittsgelähmt. Heute, mit elf, sitzt es im Rollstuhl, muss gewickelt werden, kann zwar greifen, aber nichts halten und bedarf 24 Stunden am Tag der Pflege. Sechs Jahre lang tut Sabine S. nichts anderes: Sie versorgt den Haushalt, bringt das Kind zur Ergotherapie, zur Physiotherapie, zur Krankengymnastik, ins Kinderfrühförderzentrum. Sie pflegt es aufopfernd. Sie gibt sich die Schuld, „zur falschen Zeit am falschen Ort“ gewesen zu sein, als der Unfall geschah. Bis heute ist sie mit diesem Schicksalsschlag nicht im Reinen.

Der Ehemann habe sich seit dem Unfall kaum mehr um die Familie gekümmert, sagt sie. Er habe sich seinen Freunden zugewandt, sich abfällig geäußert und gesagt, ihm stehe ein gesundes Kind zu.

Sie will nur noch, dass der Mann aus ihrem Leben verschwindet

1997 beginnt Sabine S. wieder zu arbeiten. Sie hat eine Teilzeitstelle, die genau auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten ist. So kann sie ihrem Mann aus dem Weg gehen und das Haushaltsgeld verdienen. Der Ehemann schurigelt, kränkt und entwertet sie dennoch weiter, er kontrolliert das häusliche Leben, wie sie es darstellt, als wäre er auch zu Hause der Aufseher. Geschlagen habe er sie selten, berichtet sie nach der Tat einer Gutachterin. Nur wenn sie es „verdient“ habe, sagt sie hilflos. O Gott.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2000 spricht Sabine S. die Therapeutin ihrer Tochter an. Sie klagt, sie sei am Ende. Die Ärztin rät zu einer Gesprächstherapie, zu einer Mutter-Kind-Kur. „Was ändert das an meinem Alltag?“, fragt sie die Ärztin.

Die Berufskollegen, die Vorgesetzten wussten von Sabine S.’ Belastung. Sie kannten ihren Mann. Sabine S. erzählt auch, dass sich der Häftling Agović offensichtlich an sie heranmache. Es kümmert keinen.

Die ausgebrannte, seelisch ausgezehrte Frau war schon glücklich, wenn sie mal nach ihrem Befinden gefragt wurde. Agović, jüngster Bruder von sechs Schwestern und ausgestattet mit einem siebten Sinn für weibliche Sehnsüchte, fragt nicht nur das. Er raunt ihr zu, sie sei sein Schicksal, er brauche, liebe, begehre sie. Sie solle einen Geburtstagsbrief an seine Tochter aus dem Gefängnis schmuggeln, sie solle ihm ein Handy beschaffen, damit er mit seiner Mutter telefonieren könne. Sie soll helfen, helfen, helfen. Und sie tut es.

Damit hat er sie schnell in der Hand. Er verkauft ihr seinen Fluchtwunsch als einen Akt der Selbstbefreiung: „Du musst auch mal was für dich tun!“ Sie ist entsetzt über sich, verzweifelt und „auf Wolke sieben“ zugleich. Angst macht sie halb verrückt. Er droht ihr: „Wir wissen, wo du wohnst.“ Niemandem kann sie sich anvertrauen. Die Frauenbeauftragte ist seit langem schon krank, der Anstaltsleiter gilt als indiskret. Und ihr Ehemann ist der Allerletzte, der ihr zu Hilfe gekommen wäre.

Ende Dezember 2000 schmuggelt sie ein Paket in die Anstalt, das ihr Verwandte Agovićs übergaben. Darin enthalten: ein Bolzenschneider, ein Fäustel und eine Waffe samt Munition. Sie will nur noch, dass der Mann aus ihrem Leben verschwindet.

Am 30. Dezember, auf dem Rückweg vom Hofgang um 15.30 Uhr, streift er die Handfesseln ab, zückt die Waffe, zwingt zwei Beamte zu Boden, holt einen Kompagnon aus der Zelle. Der hat schon Bettzeug zu einem Seil geknüpft. Agović schlägt einige Glasbausteine aus der Flurwand heraus. Dann ein vier Meter hoher Maschendrahtzahn, der mit dem Bolzenschneider erledigt wird. Das Fluchtauto steht schon da.

Die dritte Strafkammer des Landgerichts Trier, die Sabine S. verurteilte, verschob den Urteilstermin zweimal: Verteidiger Diesel hatte rechtlich hervorragend plädiert. Und so wird seine Mandantin zwar wegen Gefangenenbefreiung, Strafvereitelung im Amt und Verstößen gegen das Waffengesetz mit drei Jahren sechs Monaten bestraft, nicht aber wegen Beihilfe zur Geiselnahme und Gefangenenmeuterei, wie es die Anklage wollte.

Nur beiläufig ging das Gericht auf die Kritik des Verteidigers an den Zuständen in der Trierer Haftanstalt ein. Diesel hatte aus dem Bericht einer Kommission zitiert, die unter Leitung des Koblenzer Generalstaatsanwalts Norbert Weise den Agović-Ausbruch sorgfältig untersucht hatte. Und was dabei herauskam, verschlägt dem Bürger den Atem: Handschellen, die Häftlinge mit einer Büroklammer selbst öffnen konnten, schlampige Kontrollen der Häftlinge und der Hafträume, als Versteck geeignete, unbeachtete Hohlräume in der Zelleneinrichtung, unklare Vorschriften, schlechte Personalführung, unbrauchbare Funkgeräte – die Liste der Nachlässigkeiten und Versäumnisse oben und unten in der Hierarchie der Verwahrung ist lang. Die Trierer Anstalt hat – aus städtebaulichen Gründen – keine Außenmauer, nur einen einfachen Drahtzaun und so fort.

Das Gericht befand dennoch, Sabine S. habe vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit der Gefängnisse beschädigt. Jetzt teilte die Regierung von Rheinland-Pfalz mit, 80 Millionen Mark seien für Verbesserungen in ihren Haftanstalten erforderlich. Das sagt alles.

Gefängnisausbrüche sind keine Raritäten. Auch chaotische Zustände in den Haftanstalten finden sich immer wieder. Gerade erst wurde im hessischen Weiterstadt ein frisch Verurteilter bei der Aufnahme versehentlich gleich wieder in die Freiheit entlassen. Dass auch Beamte/Beamtinnen schwach werden, vor allem in seelischer Bedrängnis, dass es Gefühle und menschliche Regungen gibt, auch beim Personal einer Haftanstalt – das ist kein Einzelfall.

Sabine S. hat alle um Vergebung gebeten, die durch sie gefährdet wurden. Sie bereut zutiefst. Manches, was sie vor Gericht sagte, konnte einem fast das Herz brechen: „Auf der Straße hätte er mich wohl nicht mal angesehen“, sagte sie über Agović.

Ihr Mann lässt sich scheiden. Aus dem Beamtenverhältnis wird sie entlassen werden. Sie hat nur einen Wunsch an das Schicksal: Sie möchte zu ihrem Kind. „Meine Tochter hat am meisten unter meiner Tat zu leiden“, sagt sie weinend.

Die Arbeit im Vollzug ist eine Gratwanderung zwischen Nähe und Distanz. Diesel: „Frau S. ist Täterin. Aber sie ist auch Opfer – ihrer Herkunft, ihrer Lebensumstände, aber auch des Vollzugs.“ Diese Einsicht mag schwer fallen. Aber es ist so. ◆